

Stand: 06.07.2026 11:31:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12054

"Freie Wege für Tiere und Pflanzen an Bayerns natürlichen Lebenslinien: Für einen funktionierenden Biotopverbund an Flüssen und Bächen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12054 vom 20.05.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12632 des UV vom 11.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Freie Wege für Tiere und Pflanzen an Bayerns natürlichen Lebenslinien: Für einen funktionierenden Biotopverbund an Flüssen und Bächen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis spätestens 2027 ein landesweites Handlungskonzept für einen vollständigen, durchgängigen Biotopverbund entlang aller bayerischen Flüsse und Bäche zu erstellen und in der Folge umzusetzen. Ziel ist es, bestehende Lücken im Biotopverbund entlang der bayerischen Fließgewässer zu identifizieren und möglichst bis 2030, spätestens bis 2035, vollständig zu schließen.

Begründung:

Ein funktionierender Biotopverbund ist eine der zentralen Voraussetzungen für den Erhalt der Artenvielfalt. Für Tier- und Pflanzenarten ist es entscheidend, sich zwischen verschiedenen Lebensräumen bewegen zu können – ob zur Nahrungssuche, zu saisonalen Wanderungen, zur Fortpflanzung oder zum genetischen Austausch. Gewässer wie Flüsse und Bäche wirken dabei als natürliche Lebenslinien und verbinden unterschiedlichste Lebensräume in der Landschaft.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt beschreibt den Biotopverbund als ein System aus Kernflächen, Verbindungsräumen und ökologisch wertvollen Biotopen, das den langfristigen Erhalt der Artenvielfalt erst ermöglicht. Unterbrochene Landschaftsstrukturen führen zu isolierten Populationen, genetischer Verarmung und zu einem Rückgang der Arten, die auf Austauschprozesse angewiesen sind.

Doch der aktuelle Zustand zeigt erhebliche Defizite: Vier von fünf Fließgewässern in Bayern verfehlen den von der Wasserrahmenrichtlinie geforderten „guten ökologischen Zustand“. Große Teile der Gewässer sind eingedeicht, verbaut oder durch Barrieren wie Wehre und Verrohrungen so stark zerschnitten, dass natürliche Wanderbewegungen vieler Arten kaum möglich sind. Hinzu kommen rund 57 000 Querbauwerke in den bayerischen Flüssen und Bächen, von denen nur ein Bruchteil für Fische und andere Gewässerorganismen durchwanderbar ist. Diese künstliche Zerschneidung verhindert die Ausbreitung und den genetischen Austausch aquatischer Arten, aber auch die natürliche Dynamik von Flusslandschaften, die für Amphibien, Insekten, wassergebundene Vögel und Ufervegetation essenziell ist¹.

Dies zeigt: Die Lücken im Biotopverbund entlang der Gewässer sind erheblich und müssen gezielt geschlossen werden. Ein wirksamer Verbund ist für viele Arten überlebenswichtig. Fließgewässer bieten sich als natürliche Achsen für diesen Verbund besonders

¹ <https://fluss-frei-raum.org/magazin/der-oekologische-zustand-der-fluesse-in-bayern-2025-zahlen-daten-und-dringender-handlungsbedarf/>

an: sie transportieren Pflanzensamen, ermöglichen arttypische Wanderbewegungen und bilden natürliche Ausbreitungsräume im Klimawandel. Nur durch das Schließen bestehender Lücken entsteht ein funktionales Netzwerk, das Artenvielfalt langfristig stabilisiert und Bayern gegen die Folgen des Klimawandels widerstandsfähiger macht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/12054

Freie Wege für Tiere und Pflanzen an Bayerns natürlichen Lebenslinien: Für einen funktionierenden Biotopverbund an Flüssen und Bächen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Patrick Friedl**
Mitberichterstatter: **Thomas Holz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 11. Juni 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender